

Werkausschuss:

18.11.2019

Tagesordnungspunkt: 4

Jahresabschluss des Eigenbetriebes
für das Wirtschaftsjahr 2018; Vorlage,
Bericht der Wirtschaftsprüfer und
Empfehlungsbeschluss für den Kreistag

Vorlage-Nr.:

0044/X

Sachlage:

Die Werkleitung des Westerwaldkreis-Abfallwirtschaftsbetriebes hat gemäß § 27 Abs. 1 der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) in Verbindung mit § 9 der Betriebssatzung für den Abfallentsorgungsbetrieb des Westerwaldkreises „Westerwaldkreis-Abfallwirtschaftsbetrieb (WAB)“ den Jahresabschluss, die Erfolgsübersicht und den Lagebericht innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres aufzustellen. Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind vom Werkleiter zu unterzeichnen und über den Landrat dem Werkausschuss vorzulegen.

Der Jahresabschluss, die Erfolgsübersicht und der Lagebericht sind danach mit der Stellungnahme des Werkausschusses dem Kreistag vorzulegen. Der Kreistag hat gleichzeitig mit der Feststellung des Jahresabschlusses über die Verwendung des Jahresgewinnes oder die Behandlung des Jahresverlustes zu beschließen.

Die Bilanzsumme beträgt zum 31.12.2018	58.638.304,33 €
der Jahresverlust	2.286.727,13 €
die allgemeine Rücklage	19.070.567,05 €.

Die Eigenkapitalausstattung des Westerwaldkreis-Abfallwirtschaftsbetriebes ist mit 28,96 % noch als gut zu bezeichnen. Sie verminderte sich gegenüber dem Jahr 2017 um 3,91 Prozentpunkte.

Die Rückstellungen für die Deponienachsorge haben sich insgesamt um 1.964.400 € erhöht. Insgesamt zeigt sich folgende Entwicklung der Deponienachsorgerückstellungen:

Stand 01.01.2018	37.587.300,00 €
Inanspruchnahme	- 753.332,11 €
Auflösung	- 158.450,54 €
Zuführung	+ 274.848,97 €
Abzinsung	+ 2.601.333,68 €
Stand 31.12.2018	<u><u>39.551.700,00 €</u></u>

Die Gewinn- und Verlustrechnung weist für 2018 einen Jahresverlust in Höhe von 2.286.727,13 € aus. Der Vorjahresverlust belief sich auf 2.877.137,48 €.

Ursache für den erneuten Jahresverlust ist zum einen die notwendige Veränderung der Abzinsung der zu bildenden Deponienachsorgerückstellungen aufgrund niedrigerer Abzinsungssätze in Höhe von 2.601.333,68 €. Lässt man diese Aufwendung bei der Betrachtung des Jahresergebnisses außer Acht, würde das Wirtschaftsjahr 2018 mit einem Jahresgewinn von 314.606,55 € abschließen.

Derzeit ist nicht erkennbar, dass sich die Abzinsungszinssätze gemäß § 253 Abs. 2 HGB mittelfristig wieder erhöhen werden. Es ist eher von einem weiteren Sinken der von der Bundesbank zu ermittelnden und zu veröffentlichen Abzinsungszinssätze (durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre) auszugehen.

Seitens der Werkleitung des Westerwaldkreis-Abfallwirtschaftsbetriebes wird daher empfohlen, den Jahresverlust 2018 in Höhe von 2.286.727,13 € durch Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage auszugleichen. Im Wirtschaftsjahr 2010 wurden aufgrund der Neubewertung und Abzinsung der Deponierückstellungen gemäß den Vorschriften des BilMoG in umgekehrter Weise eine Einstellung von Abzinsungsüberschüssen in die Allgemeine Rücklage in Höhe von 7.544.540,09 € vorgenommen. Diese Rücklagenzuführung wurde in Folge der immer weiter sinkenden Abzinsungszinssätze bereits im Wirtschaftsjahr 2016 aufgebraucht. Es wurde in 2016 teilweise und in 2017 in vollem Umfang die allgemeine Rücklage aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit zum Ausgleich der durch die Verminderung der Abzinsung der Deponienachsorgerückstellungen entstandenen Jahresverluste in Anspruch genommen.

Per 31.12.2018 beläuft sich der abgezinste Rückstellungsbetrag, wie bereits vorstehende ausgeführt, auf 39.551.700,00 €. Der Erfüllungsbetrag (notwendige Mittel zur Abdeckung der zum Erfüllungszeitpunkt entstehenden Nachsorgekosten) beläuft sich auf 49.069.625,46 €. Somit sind noch 9.517.925,46 € Zinsen aus der Abzinsung als Differenz zum Erfüllungsbetrag vorhanden. Unterstellt man dass auf Grund der lang anhaltenden Niedrigzinspolitik in den nächsten drei bis vier Jahren die Abzinsungssätze auf 0,00 % sinken werden und somit der derzeit berechnete Abzinsungsbetrag in Höhe von 9.517.925,46 € auch noch zusätzlich durch eine erneute Entnahme aus der Rücklage abgedeckt werden müsste, würde von der derzeitigen allgemeinen Rücklage, nach dem Ausgleich des Jahresverlustes 2018, dem WAB am Ende noch ein Betrag von 7.265.914,46 € als allgemeine Rücklage (Stand per 31.12.2018) verbleiben.

Beschlussvorschlag:

1. Der Werkausschuss nimmt den vorgelegten Lagebericht sowie den Prüfungsbericht zum Jahresabschluss per 31.12.2018 zur Kenntnis.
2. Dem Kreistag wird empfohlen, zu beschließen, den Jahresverlust 2018 in Höhe von 2.286.727,13 € durch Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage auszugleichen.